

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montag und Donnerstage.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis:  
für Postge 11 Sgr. durch alle Rg. Postanstalten 12 1/4 Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreigespaltige  
Korpuszeile oder den Raum 1 1/4 Sgr.  
Expedition: Geschäftlocal Friedrichstraße 7

## Die Aufhebung der Schuldhast und die Verbesserung des Credits.

Das Gesetz, welches den Personalarrest als Executionsmittel gegen Schuldner, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, aufhebt, ist am ersten Pfingstfesttag publicirt worden und die Schuldgefangenen sofort der Haft entlassen. Die persönliche Schuldhast im Gebiet des Norddeutschen Bundes hat aufgehört und es ist damit nach unserer Ueberzeugung ein weiterer wichtiger Schritt geschehen, die Grundlagen des Credits zu verbessern. Mindestens in demselben Grade wie jeder gesunde Credit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung förderlich ist, widerstrebt ihr der ungesunde, weil er zur nutzlosen Vergeudung eines Theils der jeweilig vorhandenen Vorräthe führt und damit dieselben für die nützliche Verwendung und Veranlagung schmälert. Jeder Verbrauch, der nicht wider ersetzt wird, verringert die disponibeln Mittel eines Volks, vermindert sein Vermögen, aus dem es seinen Unterhalt deckt und das zu seinem weiteren Fortkommen behüllich ist. Ebenso schadet dem Volkswohlstande, wenn von dem Gütervorrath eines Volkes ein Theil in Hände kommt, die nicht den einträglichsten Gebrauch von demselben zu machen wissen. Es geht der Nutzen, den seine beste Verwendung schaffen könnte, verloren, wenn er selbst auch in seiner Substanz unberührt bleibt. Solche Schäden werden auf dem Wege des ungesunden Credits in sehr weiter Ausdehnung herbeigeführt. Am grellsten kommen die Wirkungen desselben zur Erscheinung in den großen Geldkrisen, die namentlich in neuerer Zeit entweder einzelne Zweige oder die ganze Volkswirtschaft periodisch heimsuchen. Es gehört daher zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit, alle Quellen des ungesunden Credits so viel wie möglich zu verstopfen.

Zu allererst muß man also alle diejenigen Einrichtungen beseitigen, die zum leichtsinnigen Creditgeben verleiten. Die persönliche Schuldhast gehörte vornehmlich zu diesen Einrichtungen. Es ist deshalb für die solidere Gestaltung der Wirtschaft des ganzen Volks wie des Credits insbesondere von größtem Nutzen, daß fortan die öffentliche Gewalt

nicht mehr die Verpfändung der persönlichen Freiheit als Sicherungsmittel für eine creditirte Forderung gelten läßt. Wer Credit giebt, wird sich nicht mehr auf dieses äußerste Subsidiüm zur Befriedigung seines Anspruchs verlassen können, sondern er wird sich nothwendigerweise etwas mehr um die materielle Creditwürdigkeit dessen, der Credit begehrt, bekümmern müssen. Die natürliche Folge dieser größeren Vorsicht beim Creditgeben wird sein, daß sich alle Creditbedürftigen viel mehr als bisher der Fall gewesen, befleißigen, auf jede mögliche Weise ihre Creditwürdigkeit an den Tag zu legen und von früh an einen Credit zu begründen. Außerdem aber werden dem Credit für den unmittelbaren Verbrauch bedarf, welcher namentlich der Wirthschaft und dem Wohlbefinden des weniger Bemittelten in der Regel so überaus schädlich ist, einige Schranken gesetzt werden. Im Kleinverkehr wird das Baargeschäft oder wenigstens der Credit auf kurze Fristen wieder mehr in Aufnahme kommen, das letztere namentlich dann um so mehr, wenn sich die Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes dazu verstehen, systematisch in der Reform der Creditgesetze im Interesse der Erzielung gesunder und soliderer allgemeiner wirthschaftlicher Verhältnisse weiter zu gehen und auch die Verjährungsfristen für die Schulden statt wie jetzt auf Jahre, auf kürzere Zeiträume bemessen, damit Creditgeber und Creditnehmer durch das bestehende Recht genöthigt werden, bald zu reguliren und nicht die Abwicklung auf die lange Bank zu schieben, wodurch bekanntlich die Handwerker und auch andere Gewerbetreibende oft genug in die größte Verlegenheit gerathen.

Es ist ferner richtig, daß das übrig gebliebene Executionswesen, so wie es ist, einer Verbesserung und Ergänzung bedarf, um allen Ausprüchen der Rechtsicherheit der Gläubiger völlig zu genügen. Wir glauben aber, daß diese Verbesserung desto sicherer erfolgen wird, je dringender ihre Nothwendigkeit an den Tag kommt. Nachdem das leidige Executionsmittel des Personalarrestes aus der Welt geschafft ist, wird sich in dieser Praxis sehr bald erweisen, welche Verbesserungen wirklich erforderlich sind, und dann werden sie schnell und sicher auskom-

men. So mangelhaft ist durch die Ausmerzung der Personalschuldhast das Executionsrecht doch nicht geworden, daß die Gläubiger des nothwendigen Rechtsschutzes entbehrten. Nur in diesem Fall könnte man mit Grund die Aufhebung der persönlichen Schuldhast von der Revision des ganzen Executionsverfahrens abhängig machen. Im jetzigen Fall wird die beschleunigte Beseitigung des Personalarrestes ein Sporn, unser Schuldgesetz im Interesse des Credits weiter, desto schneller zu vervollkommen.

## Vom Reichstage.

(15. Sitzung vom 4. Juni) Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf „Bericht der 5. Commission über den Gesekentwurf, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstüzungen an die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und die dazu gehörigen Petitionen.“

Die Commission beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen: dem Gesekentwurf, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstüzungen an die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, in der von der Commission abgeänderten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.“

Der Namensaufruf ergab nur 145 Anwesende, woraus die Sitzung als beschlußunfähig vertagt wurde.

[16. Sitzung vom 5. Juni.] Das Haus ist viel zahlreicher besetzt als gestern.

Das Haus beschließt die Vorberathung im Plenum über das Budget für 1869 und fährt dann in der Specialdiscussion über das Pensionsgesetz für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee fort.

Der §. 1 wird in der Modification des Freiherrn v. Vincke angenommen. Derselbe lautet hiernach:

„Den Officieren und oberen Militärbeamten (Classification vom 17. Juli 1862) der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem Staate des norddeutschen Bundes angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören, werden vom 1. Juli 1867 ab lebenslängliche Pensionen nach Vorschrift des für die preussischen Armee geltenden Reglements vom 13. Juni 1825 und den späteren Ergänzungen desselben aus der Bundeskasse bewilligt.“

Zu §. 5 wird nach dem Antrage v. Vincke folgender Zusatz angenommen:

„Der Reichstag wolle beschließen: Abweichend von den Bestimmungen dieses Reglements erfolgt die Pensionbewilligung auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt. Bei Berechnung der Dienstzeit ist die Dienstzeit vom 28. Februar 1851

bis 1. Juli 1867 als Dienstzeit mitzuzählen. Der Verlauf eines vollen Dienstjahres nach Beförderung in eine höhere Charge oder Auf-rücken in ein höheres Gehalt (Cabinetts-Drore vom 31. Dezember 1828) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höheren Charge oder des höheren Gehaltes zu erhalten. Der Abzug von 10 pCt. (Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 § 12) bei Pensionären, welche im Auslande wohnen, findet nicht statt. Die Pensionsbewilligung erfolgt auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt;

Der § 6 wird mit dem Amendement Par-nier angenommen. Dasselbe lautet:

„Den Wittwen und Waisen der übrigen Offiziere und Beamten, welche nach der Ver-ordnung vom 15. Februar 1859 pensionsbe-rechtigt sein würden, wird aus Bundesmitteln eine nach Maßgabe der gedachten Verordnung zu bestimmenden Beihilfe gewährt.“

Die übrigen Paragraphen (ercl. § 7) wer-den in der Vorlage angenommen.

Die Abtinnung über das ganze Gesetz wird nach der Redaction desselben morgen er-folgen.

Der Ges.-Entwurf betreffend die anthei-lige Unternehmung einer Garantie des norddeut-schen Bundes für eine zur Herstellung der an-dauernden Jahrbarkeit des Salina-Artes der Donau-Mündungen von der europäischen Do-naudiffahrts Commission aufzunehmende Unter-nehmung, wird mit einer von der Commission ange-nommenen Abänderung, welche den Amortisa-tions-Termin auf 13 Jahre festsetzt, ange-nommen.

Eben so in der Schlussberathung der Post-vertrag mit der Schweiz.

Es folgt in der Tagesordnung die Schlus-berathung über den Antrag des Dr. Rinde auf Erlass eines Gesetzes, betreffend die Einset-zung von Reichstags-Commissionen zur Unter-suchung von Thatsachen. Der Antrag wird ab-gelehnt.

In der 17. Sitzung des Reichstages am 6. Juni sollte über den Gesetzentwurf, betref-fend die schleswig-holsteinischen Offiziere im Gan-

zen abgestimmt werden, Dr. Reinecke beantragte aber vorherige Konstatirung der Beschlussfähig-keit. Präsident Simson vertagte deshalb die Abstimmung und ging darauf zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, über.

Der Gesetzentwurf ist bestimmt, die nach Art. 61 der Bundesverfassung für den ganzen Norddeutschen Bund gültige preussische Geset-zung bezüglich des Servis- und Einquartie-rungswesens im Friedenszustand zu ergänzen und den Verhältnissen der Gegenwart entspre-chend anzustellen. In der Kommission wurde zunächst festgestellt, daß in dem Gesetze eine Bestimmung aufgenommen werden müßte, welche die Verpflichtung des Bundes zur räumlichen Unterbringung des Heeres zweifellos macht, da nur durch die an den Bund wegen der Ent-schädigung und wegen nothwendigen Einschrän-kung der Quartierleistungs-Forderungen nach Anfang, Zeit und Gezeitaris zu erhebenden Ansprüche ein staberes Fundament finden können.

Ferner beschloß die Kommission, an Stelle des in der Vorlage aufgestellten Prinzips, wel-ches die Gemeinden resp. der selbstständigen Güter als Trägerinnen der Einquartierungs-last proklamirt, die Regelung der Berechtigung des Bundes und die Ausführung der Einquar-tierungen innerhalb der Gemeinde- und Guts-bezirke nur in einer ihre „thatsächliche Mög-lichkeit sich erheben“ Weise zu fixiren, darüber hinaus aber eine Erweiterung der den Ge-meinden obliegenden Verpflichtungen nicht zu-zulassen.

Bezüglich des dritten Hauptgesichtspunktes, der bei dem Gesetz in Betracht kommt, der Entschädigungsfrage, war die Kommission all-gemein der Ansicht, daß der zur Fürsorge für die räumliche Unterbringung des Heeres ver-pflichtete Bund, wenn er von der ihm zustehenden Berechtigung zur Forderung der Natur-quartierleistungen Gebrauch macht, sei es, weil in den Garnisonstädten die erforderlichen Ca-sernements mangeln, sei es, weil auf Marschen oder in Kantonnements von Bundeswagen Vorkehrungen zur Unterbringung der Truppen

grundsätzlich nicht getroffen werden können, prin-zipiell verpflichtet sei, für diese Naturalleistung-en eine volle und ausreichende Vergütung zu gewähren, damit nicht die Einquartierungs-last ihren Charakter als eine öffentliche von allen Bundes-Angehörigen gemeinsam zu tra-gende Last des Bundes verliere und durch eine ungenügende Entschädigung auf einzelne Klas-sen der Bundesangehörigen oder Personen ab-gewälzt werde.

Für die vollständige Durchführung dieses Prinzips, und die Abweichung von Entschädi-gungssätzen, die denselben nicht vollkommen entsprechen, war indess in der Kommission nur eine Stimme aufgetreten, da namentlich die disponiblen Fonds dazu nicht ausreichen. Es ist nämlich zur Erhöhung von Servis-Entschä-digungen bestimmt die Summe von 1 1/2 Mill. Thlr. Von dieser Summe sind 590,000 Thlr. zur Ausbesserung der Servis-Entschädigungen der Offiziere bestimmt, welche sich als Selbst-miether Quartier beschaffen müssen, und 940,000 Thlr. zur Erhöhung der Entschädigungen für Naturalquartier. Einen Einfluß auf die Erhö-hung der zur Entschädigung überhauptbestimm-ten Summe kam der Reichstag beinahe nicht auszuüben, da ihm bis zum Jahre 1871 die Mitwirkung bei dem Militäretat, bekannt-lich entzogen ist. Die Kommission erklärte sich daher trotz mancher Bedenken in der Vorlage enthaltenen Tarif nach welchen die Servisent-schädigungen geleistet werden sollten, einverstan-den. Es wurde namentlich getadelt, daß die Summe von 590,000 Thlr. zur Erhöhung des Servis der Offiziere und nur 940,000 Thlr. zur Erhöhung der Naturalquartierentschädigung bestimmt seien, und daß den Offizieren für Selbstbeschaffung ihrer Quartiere gewährte Servis höher sei als die für die betreffenden Charzen nach dem vorgelegten Tarif im Fall der Natural-Einquartierung gewährte Entschä-digung.

Zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission sind zahlreiche Amendements einge-gangen, der an die Kommission zurückgewiesen wird.

Zwischen war auch über den Gesetzent-

## Feuilleton.

### Verschiedene Uebergänge.

Wir sahen — erzählte Jemand — unserer-orts oder sieben ein's Abends in einem Bier-haus, als ein Mann eintrat und auf uns zu-kam, den wir von der Schule in der Provinz her kannten. Damals betrachteten wir ihn als eine Art Meerwunder, weil er sich glücklich durch alle Klaffen schlug, ohne eigentlich zu arbeiten. Noch mehr bewunderten wir seine Fertigkeit in allerlei brodslosen Künsten. Er verstand sich auf Feuerwerk, blies auf den Ramm und lernte früh das Rauchen. Ja, man erzählte von ihm, daß er Briele machen konnte. Als wir die Schule verließen, hatten wir ab und zu von ihm gehört, daß er in dieser und jener Stellung es versucht, in kei-ner aber es lang ausgehalten habe.

Dieser trat unter uns, und als die Be-gützung vorbei war, fragten wir ihn, was er in der Hauptstadt wolle.

Ich gedanke — erwiderte er — hier mein Glück zu machen. Es ist nichts mit der Pro-vinz. Man sät dort, wie eine Kitzenzwiebel im schlechten Boden; man treibt Blätter genug, aber zur Blüthe kann man's nicht bringen.

Was willst Du hier zunächst anfangen? fragte ihn Einer.

Er entgegnete: Noch weiß ich's nicht. Ich will mich zunächst ein wenig umsehen. Man liebt Blätter, in denen Leute gesucht werden; man kommt unter Menschen und sie merken, was man für ein Mann ist; — kurz, ich bin überzeugt, es wird sich bald etwas für mich finden.

Ich sagte: Stelle Dir das nicht so leicht

vor. Wer es hier zu etwas bringen will, der muß sich sehr rühren, und wer nicht in Bewe-gung bleibt, der wird ungelassen und kommt den Anderen unter die Füße.

Arbeit — rief er lebhaft — Arbeit ist natürlich die Hauptsache! Aber es ist ein Un-terchied zwischen Arbeit und Arbeit. Wer einen anslätzigen Kopf hat, der arbeitet wie mit Maschinen und bringt schnell und ohne große Anstrengung zu Wege, womit ein be-schränkter Mensch sich sein ganzes Leben hindurch abquält. Uebrigens bringe ich einen ganzen Sack voll Gedanken und Pläne mit. Wartet vierzehn Tage, dann werde ich zu Euch sagen: Seht! das bin ich, das hab' ich und das werd' ich noch bekommen.

Ich wurde noch Einiges entgegnet und dann sprachen wir von andern Dingen. Ein paar Mal kam er noch Abends an unseren Tisch; darauf blieb er fort. Nach einiger Zeit aber fand ich ihn in einem Käse- und Butter-geschäft, wo ich mir zum Abendessen etwas kaufen wollte. Dort stand er hinter dem Ladentisch als Verkäufer. Er war zuerst etwas verlegen über unser Wiedersehen, erholte sich aber bald wieder und sagte: Wundere Dich nicht darüber, mich auf einen so bescheidenen Posten zu sehen. Es ist nur ein Uebergang und ich nahm diese Stellung an, weil sich — offen gesagt — für den Augenblick nichts bes-seres darbot. Unterdessen aber — fuhr er fort, indem er an einem vor ihm liegenden Käse eine Anzahl zierlicher Würfel schnitzte — unterdessen werfe ich nach allen Seiten An-geln aus und warte darauf, daß ein Haupt-becht anbeißt.

Jadem kam ein kleines Mädchen in den Laden und forderte: Für einen Seher von der ganz alten Butler und für einen Seher von der weniger guten! — Er brachtel das Kind garnicht, sondern hub wieder an: Was ich jetzt auf den Korn habe, ist ein Unterneh-men, über dessen Wesen und Zweck ich Dir noch nichts vertrauen darf. Es geht von einer Gesellschaft aus, die über große Mittel gebietet und nicht unmöglich ist es, daß ich die Leitung des Ganzen.

Da ging im Hintergrunde des Ladens eine Thür auf und es zeigte sich eine starke Frau mit rothem Gesicht und strenger Miene. In demselben Augenblick fuhr mein Schul-freund zusammen, verbarg schnell sein Würfel-werk in ein Schubschloß, warf mir einen weh-müthigen Blick zu und fertigte mich, und die Kleine stillschweigend ab. —

Darauf, als es Sommer geworden war, traf ich ihn wieder in einem öffentlichen Gar-ten. Er war dort aber nicht als Gast sonder als Kellner. In der einen Hand mehrere Bier-feidel, in der andern ein halb Duzend Teller kam er auf mich zu. Haha! — lachte er mi-entgegen — ich muß mich recht spähhaft aus-nehmen als Kellner! Nun — es ist nur vor-übergehend. Die Sache ist die: Butter un-d Käse konnten meinem Geist nicht mehr genü-gen; das Unternehmen, von dem ich neulich sprach — ich zaltiten zwei Seide aus de-Hand und zerschellten am Boden — das Un-ternehmen zerschlug sich. —

Kellner! Kellner! klang es von einem Tische. Gleich! gleich! — Jetzt habe ich etwas Neues in Aussicht.

durf wegen der Schleswig-holsteinischen Offiziere abgestimmt und derselbe angenommen worden.

Schließlich beschließt sich der Reichstag mit dem Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung

## Locales und Provinzielles.

**Inowracław.** Am Sonnabend verschied ein noch nicht vollendetes 54. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Unterleibsentzündung der im hiesigen Kreise durch seine ärztliche Thätigkeit und allgemeine Menschenliebe wohlbekannte Sanitätsrath, Kreis-physikus Dr. Anton Wilczewski, Ritter pp.

Seit etwa 27 Jahren mit dem Physicate des hiesigen Kreises betraut, hatte er sich während dieser Zeit die Achtung der Kreisinsassen zu erwerben gewußt, und wenn er auch speciell dem hiesigen Orte weniger seine Thätigkeit zuwenden konnte, so war der Grund hiervon in dem Umstande zu suchen, daß er durch fortwährende Reisen nach den Dörfern des Kreises daran gehindert war.

Aus dem Leben des Verbliebenen ist uns bekannt, daß er am 11. Juli 1814 geboren in Bromberg, katholischer Confession, Sohn des vor wenigen Jahren dort verstorbenen Professors W. war, und nach beendigten Studien eine Zeit lang in Czarnikau als praktischer Arzt fungirt hatte, von wo er zum Physikus des hiesigen Kreises ernannt wurde. Er hinterläßt ein bedeutendes Vermögen, das seinem Bruder, dem Kreisphysikus zu Marienburg, als einzigem Erben zufällt. — Die Beerdigung findet heute, gegen 8 Uhr Morgens, auf dem evangel. Kirchhofe statt. Sanft ruhe seine Ashel!

Das gestern von dem Musikcorps des 6. Bonn.-Inf.-Regts. Nr. 49 unter Leitung ihres tüchtigen und hier gern gesehenen Capellmeisters, Herrn Kessel, im Löwinsohn'schen Garten gegebene Concert erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Es wurden sämmtliche Piecen des wohlgeordneten Programms mit großer Präcision ausgeführt. — Der Garten war für unsere Verhältnisse brillant erleuchtet, wofür dem Herrn Löwinsohn, der

Kellner! Kellner! — Etwas Großartiges. — Kellner! — Hüterbau! rief er noch schnell und wandte sich, um die Gäste zu bedienen.

Noch kaum vor vier Wochen trat mir mein Schulfreund wieder in anderer Gestalt entgegen und zwar diesmal als Dienstmann an einer Strakencke. Er sah stiel aus, versuchte aber ein heiteres Gesicht zu machen, als er mich anredete. — Nun, sagte er, wie gefall ich Dir so? — Nicht übermäßig, erwiderte ich. — Thut nichts! sagte er. Es ist dies eine derjenigen Uebergänge, die Jeder durchmachen muß, der etwas erreichen will. Ich kann es nicht leugnen, daß ich auf einem Mißfahne; aber ich sehe die Balle schon kommen, die mich wieder flott machen und in die Höhe schleudern wird. Im Vertrauen gesagt, ich habe — und das ist viel werth — einsehen gelernt, daß sich nur mit Vorjensehigkeiten etwas gewinnen läßt. Sobald ich die Mittel . . .

Ein junger Herr trat auf ihn zu und händigte ihm einen Blumenstrauß und ein Briefchen ein. — Rosenstraße 77 bei Fräulein Springenschneideweiß abzugeben. Machen Sie schnell!

Auf Wiedersehen, rief er mir zu und ging seines Weges.

Seitdem habe ich ihn nur noch einmal gesehen. Auf einem Platz mitten in der Stadt traf ich ihn an. Da saß er an einer Bank in der Sonne, ganz zerlumpt und herunter genommen mit mehren Andern von der Menschenart, die nichts ist, nichts hat und nichts mehr werden kann. Diesmal schien er nicht mit mir reden zu wollen. Als er meinet sichtbar wurde, stand er mühsam auf und wankte

sich um die Verschönerung desselben einen Verdienst erworben, unser gerächter Dank gebührt.

— Bei dem diesjährigen Kreis-Tag-Geschäft, welches vom 14. bis zum 28. Mai gehalten worden, hat sich herausgestellt, daß die Brauchbarkeit der Heerespflichtigen zum Militärdienst nicht so gewesen ist, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Es haben sich circa 1500 Mann vor die Commission gestellt von denen nicht 400 Mann als brauchbar zu den verschiedenen Truppentheilen angelegt werden sind, da der größte Theil wegen zeitiger Schwäche oder anderer körperlicher Fehler zurückgestellt worden ist. — In den letzten Jahren war die Zahl der anzuweilenden brauchbaren Heerespflichtigen ca 700 Mann. Den Anfall will man in den Geburtsjahren der Mannschaften, welche in die Jahre 1847 u. 1848 fallen, und aus denen die größte Zahl der Heerespflichtigen sich befand, suchen.

Der Jahrestag der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli soll bei der Armee auch in diesem Jahre durch Abhaltung von Gottesdienst, feierliche Bewirthung der Truppen u. s. w. in allen Graderationen gefeiert werden.

— Der hier bestehende Wohlthätigkeits-Berein (Chevra Simlas Chazidim) hat am 1. Juni d. J. seinen Mitgliedern Rechnung vorgelegt und ermittelt sich, daß der Verein ein Vermögen von 849 Thlr. 18 Sgr. besitzt. — Es wurde in dem Zeitraum von 1. Januar v. J. bis 1. Juni er. an Darlehen anzuweisen: 15 à 10 Th., 43 à 20 Thlr. und 4 à 30 Thlr., in Summa 1130 Thlr. Ferner wurden während dieses Zeitraums an 2 armen jüdische Mädchen eine Nähstauer-Unterstützung von 50 Thlr. vertheilt. Bei größeren Fonds des Vereins steigen diese alljährlichen Unterstützungen, die nach einem gewissen Prozentsatz vorausgibt werden.

— Seit Aufhebung des Schularrestes hat das königl. Stadtgericht in Berlin seinen Executionsbeamten strengere Instruktionen zur Vollstreckung der Mobilien-Executionen ertheilt, auch in Bezug darauf eine scharfe Controlle angeordnet.

— Am 22. v. M. hat, wie man hört, der Finanz-Minister dem Justiz-Minister die

davon. Aber einmal wendete er sich doch noch um und warf mir einen Blick zu, welcher wohl sagen sollte: Es ist mir ein Uebergang!

Das glaube ich auch; — aber der letzte. (Gegen Richter im Postfreund.)

## Bermischtes.

— [Aus einem Musikalien-Katalog.] Nachstehende Vieder fanden sich mit Angabe des Preises also annoncirt: Ich bin ein freier Mann und singe für 5 Sgr. — Kennen von Tharau 4händig — Es waren einmal zwei Schwärtern für gemischten Chor. — Auf! tapfere Brüder sammelt Euch 7½ Sgr. — Der Feind ist da, die Schlacht beginnt mit Violinbegleitung. — Fordere Niemand 2½ Sgr. — Gott erhalte Franz, den Kaiser 4stimmig. — Einsam bin ich doppelhödig. — Was ist des Deutschen Vaterland? Gemischter Chor. — Es ist alles eins, ob ich Gold hab' oder 5 Sgr. — Blaue Klezlein sind gefährlich für Streichinstrumente. — Drei muntre Burschen saßen 8händig für 2 Blinsofer eingewickelt. — Gefranzt mit Laub für vier Männerstimmen. — Was klappert an Dach mit Galtarre. — Sieb blauer Bruder, gib mir Wein für vollständiges Dechster. — In kühlen Keller sitz ich hier Solo mit Viola.

— So blau! Eine junge Dame mit blauem Camachen, blauem Kleide, blauem Paletot, blauem Spitzenragen, blauem Hut, und blauer Feder, blauem Sonnenschirm, blauem Fächer, blauer Glacehandschuh, blauer Strümpfe, blauer Mägen, Armbands, Halsband und Ohrringen und Türkisen, erregte vor Kurzem in den Straßen in Newyork die allgemeine Sympathie.

Vorschläge über die Gehaltserhöhungen der Justiz-Subalternbeamten übersandt, wozu von den Kreis-gerichts-Beamten, also von den ersteinanzahligen Richtern erhalten: die Salarien-Cassen-Rendanten durchschnittlich 700 bis 800 Thlr., die Depositalkassen-Rendanten durchschnittlich 600 Thlr., die Sekretaire 500 bis 700 Thlr., die Bureau- und Cassen-Assistenten 400 bis 500 Thlr., die Diatäre 250 bis 300, die Kanzlisten 400 bis 500, die Kanzler-Diatäre 300 bis 400, die Gesängnis-Inspizoren 400 bis 500 Thlr. Diese Normen jedoch vom 1. Januar d. J. bereits als in Geltung gesetzt erachtet werden.

Den Generalpostämtern werden von den Ober-Postdirektionen jährlich Nachweisungen über die in ihren Verwaltungsberreichen vorgenommenen Unterschlagungen, Diebstähle, Betrügereien u. s. w. eingereicht. Aus diesen Nachweisungen ergibt sich, daß im Jahre 1867 nicht weniger als 218 Personen, welche der Postverwaltung theils als Beamte, theils als Unterbeamte, Postkellner u. s. w. angehören, in gerichtlicher Untersuchung gewesen sind, darunter 75 Briefträger, 64 Postexpedienten und 32 Postkellner etc. Die meisten Untersuchungen kamen in den östlichen Regierungsbezirken vor.

Diese Ziffern würden sich wesentlich anders und besser gestalten, wenn die Post-Unterbeamten ein auskömmliches Gehalt erhielten.

— Eine preussische Zeitung erklärt, die preussische Postverwaltung verstände es besonders, fortschrittliche Reformen in's Werk zu setzen und führt dabei die Herabsetzung des Briefporto's und daraus entstehende Ersparnisse für das Publikum an. Wir und viele Andere haben die Erfahrung gemacht, daß bei dem herabgesetzten einfachen Briefporto, aber erhöhtem Porto für Geld- und Päcksendungen die Ausgabe für Postsendungen dem, der nicht nur einfache Briefe versichert, bedeutend höher zu stehen kommt, als früher.

— Eine neuere Entscheidung des Ober-Tribunals erklärt, daß auf das Holzdiebstahl-Gesetz vorredete Privatfester als öffentliche Beamte im Sinne des § 102 des Strafrechts anzusehen sind.

M. Pöjen. Endlich ist wieder ein Schritt vorwärts zu thun. Die königl. Staatsregierung hat die Ansetzung zweier jüdischer Lehrer, von denen der eine seit zwanzig Jahren an dem königl. Gymnasium zu Lissa als Hilfslehrer fungirt hat, der andere eine lange Zeit an der hiesigen Realschule wirkte, endlich genehmigt, und die Amtsblätter unserer Provinz berichten nun in ihrer Personal-Chronik die betreffenden Anstellungen. Der erste ist der Mathematiker Herr Julius Döblich, eine wegen seiner vorzüglichen pädagogischen Tüchtigkeit und umfassender Kenntnisse bekannte Persönlichkeit, der andere, Herr Dr. Zutroffinski, für dessen Anstellung die hiesigen Lokalbehörden wiederholt bei dem Landtage petitionirt haben, und der wegen seiner Thätigkeit und vorzüglichen Leistungen hier der größten Achtung sich erfreut.

— Wie wir hören, will die Gumbinner Regierung ihre alte Verfügung, daß Niemand einen polnischen Juden ohne polizeilichen Erlaubnißschein beherbergen darf, im Widerspruch mit dem norddeutschen Pässegesetz, aufrecht erhalten. Namentlich aus Schirwindt hat das schon zu einer Menge gerichtlicher Verhandlungen Anlaß gegeben, die bereits in 2 Instanzen alle gegen die Regierung entschieden sind.

— Der Gumbinner in Warslawowo (Neustadt) soll immer von den Pöhlmann'schen Ansdruk gegeben haben, daß seine Gießgüßcher Schandthaten (vgl. N. 39 u. Bl.) welche er verübt, in der Zeitungen Eingang gefunden. Welche Repressalien er anwenden wird, ob er z. B. einige deutsche Redactoren, wie dort die Juden, zum Straßensetzen verurtheilen wird, darüber ist er noch nicht mit sich einig.

**Wollsäcke, Wolljackleinen, Rappspäne und Getreidesäcke**  
empfehl zu sehr billigen Preisen

**J. Gottschalk's Wwe.**

Wantuchy, plótno dowantuchów i do rze piku, jako też miechy do zboża poleca po tanich cenach

**Itzig Kauffmann**

Marktstrassenecke Nr. 302.

empfehl sich zum Einkauf von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. und gestattet — gegen mäßige Provision — den Rückkauf innerhalb vier Wochen.

**Itzig Kauffmann**

Ulica rynkowa Nr. 302.

poleca się do kupne pszenoszonego uljoru, poscieli, bielizne etc i udziela przy miernej prowizyi zwrot kupna w 4 tygodniach.



**Norddeutscher Lloyd.**

Regelmäßige Postdampfschiffahrt

**Bremen und New York**

Southampton anlaufend:

D. Deutschland	13. Juni
D. Hanfa	20. "
D. Bremen	27. "
D. Quater City	27. "

**Von Bremen**



ferner von Bremen jeden Sonnabend, von New York jeden Dienstag, von Southampton jeden Donnerstag,

**Passage-Preise:** bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thlr., zweite Kajüte 100 Thlr. Zwischendeck 50 Thlr. Pr. Court. incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht: Bis auf Weiteres L 2. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maasse.

**BREMEN und BALTIMORE**

Southampton anlaufend:

Von Bremen

D. Berlin	1. Juni.	D. Berlin.	1. August.
D. Baltimore	1. Juli	D. Baltimore	1. September.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

**Passage-Preise** bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thlr., Zwischendeck 50 Thlr. Ort. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht bis auf Weiteres: L 2. 10 sh. mit 15 % Primage per 40 Cubicfuß Bremer Maasse. Ueber Segelschiffs-Expeditionen: Nach New York, Baltimore, New Orleans, Quebec und Galveston wird jede Ausfuhr bereitwilligst ertheilt.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

**Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

CRÜSEMANN, Director,

H. PETERS, Procurant.

und der für den Kreis Inowraclaw concessionirte Special-Agent **S. C. Mann Engel.**

**Unterleibs-Bruchleidende**

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung, durch **Gottl. Sturzeneggers** Bruchsalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigten Zeugnissen zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen sowohl in Töpfchen zu 1 Thlr. 20 Sgr. Pr. Ct. direkt vom Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Sersau**, Ranton Appenzell, Schweiz, als auch durch **Herrn H. Gunther**, zur Löwen-Apothek, Jerusalemstr. 16 in Berlin.

Das an der pr.-pol. Grenze belegene Ort

**Klonowek**

soll aus freier Hand in Parzellen veräußert werden. Kauflustige mögen sich melden in **Klonowek** bei **Radziejewo**.

**Alleiniges Depot** für Inowraclaw und Umgegend **Hbr Leder's bals Erdnussölseife** à Paß 3 u. 10 Sgr. **Dr. Beringuier's Kräuterurzel-Öl** zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses à Fl. 7 1/2 Sgr. **Profes. Dr. Albers rhein. Brustcararmellen** à 5 Sgr. **Dr. Beringuier's aromatischer Kroneaquit.** Quintessenz d'Esau de Cologne à Fl. 1 1/2 Sgr. **J. Lindenberger.**

**Eine möblirte Wohnung**, bestehend aus zwei Zimmern ist vom 1. Juli ab zu vermieten bei **Thiel, Großwo.**

**Glücks-Offerte.**

Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

**„Gottes Segen bei Cohn!“**

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 17 Juni d. J. Nur 3 Thlr. 13 Sgr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.

kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen Die Hauptgewinne betragen insgesamt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 100 à 1,000, über 13,000 à 400 200, 100, 50 etc. etc.

Gewinngeklär und amtliche Ziehungslisten sei de nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 14. September schon wieder den allergrössten Hauptgewinn in der Provinz Posen ausbezahlt.

**Laz. Sams. Cohn**, in Hamburg. Bank- und Wechselgeschäft.

**Maschbare Kleiderbesätze**  
in großer Auswahl empfehl die Kurz- und Weißwaaren-Handlung von **B. M. Goldbrg** em Markt.

**Neuerneute**

große

**Capitalverloosung**

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am

**11 u. 12. dieses Mts.**

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

**1 Million 127,700 Mark**

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. Ct. Rthlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 4,000, 2 mal 3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 5000, 125 mal 400 Thlr., 2c. 2c.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr. empfehle ich hierzu bestens

Man wolle, da die Betheiligung eine **enorm rege** ist, seine gest. Aufträge prompt und unter strengster Discretion selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuss, baldigt Unterzeichnetem einreichen.

Mein Geschäft errent sich seit circa 20 Jahren des größten Renommee, da Pets die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

**J. Dammann,**

Bank- u. Wechsel-Geschäft  
Hamburg.

**2 Stuben nebst Küche**

sind vom 1. October ab zu vermieten bei **Louis Sandler**

**Handelsbericht.**

Inowraclaw, 6 Juni

Man zahl für:

Weizen 123-127 bunt, 79 - 82 Thlr 128 - 30 hellbunt 89-92 Thlr. p. 2125 Pfd. hochbunt und seine glasige Sorten über Notiz. Roggen 118-123 Rf. 48 h.s 52 Thlr. p. 2000 pfd Erbsen-Futter 48 Thlr. Kocherbsen 52 Thlr. p. 225 pfd Gerste große 44 - 47 Thlr. p. 1875 pfd. Hafer 27 Thlr. p. 1250 pfd. Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 6 Juni

Weizen, 124-123 78 - 81 Thlr. 129-131 8 - 84 Thlr., feinste Qualität 1 Thlr über Notiz Roggen 118-122 pfd. holl. 47-48 schwere Qual. hdt Kocherbsen 50-52 feinste Qualität 2 Thlr. höher Futterwaaren 47-48 Thlr. Gr.-Gerste 44-46 Thlr. Ernteb. 18 1/2

Berlin 6 Juni

Moan's höher loco 53 Juni 50 1/2 Juli-August 44 1/4 Sept.-Okt. 49 1/4 Weizen Juni 72 1/4 Spiritus loco 17 1/2 Juni-Juli 17 1/2 Sept.-Okt 17 1/2 Rüböl: Mai-Juni 9 1/2 Sept.-Okt. 9 3/4 bez. Posener neue 5 1/2 Pfandbriefe 85 1/2 bez. Amerikanische 6 1/2 Putsche v. 1862. 78 1/2 bez. Russische Banknoten 83 1/2 bez. Staatsschuldschein 84 1/2 bez.

Danzig, 6. Juni.

Weizen Stimmung fest Umsatz 70 Q

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.